



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
Postfach 1664
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 04. Juli 2014

Fachbereich 4
Eing.: - 9. Juli 2014

4.61
weiter an: He

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 8. Juli 2014
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slim UD

ANLAGE 3



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 01.07.2014

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41363 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Lörner
Etage / Zimmer
6 656
Telefon
02181 601- 6120
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91, „Zur Rheinfähre“, Langst-Kierst, Stadt Meerbusch

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Datum & Zeichen Ihres Schreibens: 03.06.2014, 4.61.26.03/1.Ä91
Az: 61.1-14-26.91Ä1

Ich habe die o. g. Planung aus artenschutz-, wasser-, altlasten- und bodenschutz- sowie aus immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft und keine Bedenken. Ergänzend nehme ich wie folgt Stellung:

Artenschutz

Es gibt gegenwärtig keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. die Vorhaben dergestalt betroffen sein könnten, dass Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

Wasserwirtschaft

Hinweise:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zu $\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche innerhalb der Deichschutzzonen II und III und tangiert die Zone I des Banndeiches des Rheins. Gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf – Deichschutzverordnung DSchVO – sind die Verbots- und Genehmigungstatbestände in der jeweiligen Zone zu beachten. Über Genehmigungen nach § 6 der DSchVO entscheidet die Bezirksregierung Düsseldorf.
2. Unterkellerungen können im Einzelfall mit wasserdruckhaltender Abdichtung erforderlich sein.

kreis
neuss

3. Grundwasserhaltungsmaßnahmen, die Nutzung von Erdwärme und der Einbau von industriellen Recyclingprodukten sind erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Antragsvordrucke auf: www.rhein-kreis-neuss.de.

Bodenschutz

Hinweise:

Ich weise auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Die Hinweise sollten in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufgenommen werden.

Immissionsschutz

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes und aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 91, zur Rheinfähre, 1. Änderung, Stadt Meerbusch, keine Anregungen.

Tiefbauamt des Rhein-Kreis Neuss (Kreisstraße K 1)

Als Straßenbaulastträger der K 1 erhebe ich gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91, Meerbusch-Langst-Kierst, keine Bedenken.

Im Auftrag



Thomas Lörner
Techn. Kreisangestellter